

BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 09
September 2020

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik, Wirtschaft und Verband

- Bund:**
- Ab 01.11.2020 gilt neues Gebäudeenergiegesetz
 - Pflicht zum Insolvenzantrag bleibt ausgesetzt
 - Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
- ZDB:**
- Auftragsbestände im Hochbau gehen zurück
 - Bautarifverhandlungen enden mit Schlichterspruch
 - SOKA-SiG hat Bestand
 - Verbändebündnis für nachhaltigen Massivbau
- SBV:**
- Mitgliederversammlung beschließt neue Beitragsstruktur



Praxisinformationen, Technik, Weiterbildung

- Technik:**
- DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher
 - Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse für den Trockenbau
- Aus- und Weiterbildung:**
- Auszeichnung für Mitgliedsbetriebe
 - Lehrgangsangebote der ÜAZ
 - Seminar-Angebote
 - Webinare und Online-Schulungen
- Verbands- und Branchentermine / Ansprechpartner**



Herzlichen Glückwunsch!

Unser Ehrenpräsident **Roland Rudloff** konnte am 22. September 2020 seinen **80. Geburtstag** begehen.

Wir gratulieren auf diesem Wege von ganzem Herzen und wünschen vor allem Gesundheit!

Roland Rudloff gehört zu den Gründungsvätern unseres Verbandes. Mit viel Engagement und Beharrlichkeit hat er sich für das Bauhandwerk eingesetzt. Der SBV und seine Mitgliedsbetriebe haben ihm viel zu verdanken.

Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des SBV



BUND: Neues Gebäudeenergiegesetz tritt im November in Kraft

In Deutschland tritt zum 1. November 2020 ein neues Gebäudeenergiegesetz (GEHG) in Kraft. Mit dem Gesetz werden die drei energiesparrechtlichen Regelwerke für Gebäude (Energieeinsparungsgesetz – EnEG, Energieeinsparverordnung – EnEV und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG) erstmals zusammengeführt.

Hier die wichtigsten Inhalte:

- Für den Neubau gilt künftig ein einheitliches Anforderungssystem, indem Energieeffizienz und erneuerbare Energien integriert sind.
- Strom aus erneuerbaren Energien ist künftig als anteilige Nutzung erneuerbarer Energien anrechenbar. Erforderlich ist ein Mindestdeckungsanteil von 15 Prozent des Wärme- und Kältebedarfs.
- Eingeführt wird ein Verbot von Neuinstallation von Öl- und Kohlekesseln ab 2026.
- Die Ausstellungsberechtigung für Energieausweise wird für Neubauten und Bestandsgebäude sowie für Wohn- und Nichtwohngebäude vereinheitlicht. Demnach dürfen Absolventen einer gewerblichen Ausbildung im Baubereich (Techniker/Handwerksmeister) künftig Energieausweise für Nichtwohngebäude ausstellen.
- Beim Verkauf oder bei umfangreichen Änderungen an bestehenden Ein- und Zweifamilienhäusern müssen obligatorische Energieberatungen durchgeführt werden.
- Bis Ende 2023 kann über eine Innovationsklausel durch ein alternatives Anforderungssystem die gleichwertige Erfüllung der Neubau- und Sanierungsanforderungen auf Basis von CO₂-Emissionen und eines Effizienzkriteriums nachgewiesen werden.
- Die energetischen Anforderungen für Neubau und Sanierung bleiben unverändert auf dem Stand der derzeit gültigen EnEV. Verschärfungen des Anforderungsniveaus gegenüber der aktuell gültigen EnEV-Fassung sind nicht vorgesehen, da dies im aktuellen Koalitionsvertrag festgelegt ist.

Mit diesem Gesetz werden

- das Energieeinsparrecht für Gebäude strukturell neu konzipiert und vereinheitlicht,
- das EnEG, die EnEV und das EEWärmeG in einem neuen Gesetz, dem Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG), zusammengeführt,
- bestehende Diskrepanzen und Unklarheiten wie unterschiedliche Begriffsbestimmungen, die Behandlung von Strom aus erneuerbaren Energien und verschiedene Anforderungen an Anlagentechnik beseitigt,
- die bisherige Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (Energy Performance of Buildings Directive EPBD) durch das EnEG, EnEV und EEWärmeG übernommen,
- weitere Teile der EPBD umgesetzt,
- der Niedrigstenergiegebäudestandard für neue Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand festgelegt (der Gebäudestandard für den privaten Neubau ist in einer zweiten Stufe rechtzeitig vor 2021 festzulegen).

Das Gesetz folgt weiterhin dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Technologieoffenheit. Damit können energetisch hochwertige Gebäude sowohl wirtschaftlich als auch mit marktgängigen Technologien errichtet werden. Den vollen Gesetzestext können Sie [hier](#) nachlesen.

In unseren Literaturhinweisen in dieser Ausgabe finden Sie zudem das „Baustellenhandbuch GEG 2020“. Es zeigt auf, wie die Anforderungen des GEG bei der Bauausführung genau beachtet und Details GEG-konform ausgebildet werden, um Baufehler und Mängelansprüche zu vermeiden. Bestellen können Sie dieses kostenpflichtige Fachbuch über [dieses Formular](#).

BUND: Pflicht zum Insolvenzantrag bleibt bei CORONA-bedingter Überschuldung bis Jahresende ausgesetzt

Der Bundesrat hat am 18. September 2020 die Verlängerung einer Ausnahmeregel für überschuldete Firmen in der Corona-Krise gebilligt, die der Bundestag am Vorabend verabschiedet hatte. Damit bleibt die Pflicht zum Insolvenzantrag bis zum Jahresende ausgesetzt.

Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie überschuldet, aber nicht zahlungsunfähig sind, sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben, sich unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsangebote oder durch außergerichtliche Verhandlungen zu sanieren und zu finanzieren. Sie müssen daher vorerst keinen Insolvenzantrag stellen.

BAUGEWERBE: Auftragsbestände im Hochbau gehen zurück

Die Mitgliedsbetriebe des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes bewerten die Geschäftslage in den einzelnen Baupartnern nach wie vor uneinheitlich. Während die Urteile im August zum Wohnungsbau überwiegend „Gut“ bleiben, verharren sie im Wirtschaftsbau und Straßenbau bei „Befriedigend“. Im sonstigen Tiefbau, wie auch dem öffentlichen Hochbau gab es eine Stimmungsaufhellung. Die Urteile reichen nun von „Befriedigend“ bis vereinzelt „Gut“.

Wenig neue Impulse werden bei der Nachfrage nach Bauleistungen registriert. Diese beschränkt sich auf den Wohnungsbau. Hingegen überwiegen die rückläufigen Meldungen im Gewerbebau und im öffentlichen Bau.

Dies korrespondiert mit einem Rückgang der Auftragsbestände im Hochbau. Nach 3,7 Monaten im Juli wird nur noch eine Auftragsreichweite von 3,5 Monate gemeldet. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei über 4 Monaten. Es sind zwischenzeitlich mehr Aufträge abgearbeitet worden, als neue hinzugekommen sind. Dies ist ganz markant im Wirtschaftsbau. Hier hat es in den Branchen der Industrie und bei Dienstleistungen in den letzten Monaten, coronabedingt, Umsatzeinbrüche gegeben, die nun offensichtlich auf die Investitionsbereitschaft zurückschlagen. Im Tiefbau liegt die Reichweite der Aufträge noch bei knapp 3 Monaten. Allerdings ist hier im Straßenbau ein Rückgang zu konstatieren.

Angesichts einer insgesamt rückläufigen Entwicklung der Auftragslage sehen die Unternehmer kaum Möglichkeiten, erhöhte Baupreise am Markt umzusetzen.

Demzufolge bleiben die Erwartungen zur Geschäftsentwicklung in den nächsten drei Monaten überwiegend verhalten. Zunehmende Erwartungen bilden die Ausnahme. Bei der Investitionstätigkeit der Bauunternehmen überwiegen Ersatzbeschaffungen.

BUND: Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beschlossen. Bau-Verbände kritisieren Halbherzigkeit

Der Deutsche Bundestag hat im September 2020 in zweiter und dritter Lesung der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zugestimmt. Damit setzt Deutschland Vorgaben der EU um. Ab Mitte 2021 sollen etwa Einmal-Kunststoffartikel wie Gabeln, Luftballon-Stäbe oder Strohhalme aus dem Verkehr gezogen werden. Beschlossen wurde unter anderem auch eine neue „Obhutspflicht“, mit der der Staat die Möglichkeit bekommen soll, etwa gegen die Vernichtung zurückgesandter Neuware im Handel vorzugehen. Zudem sollen recycelte Produkte künftig Vorrang haben, wenn die öffentliche Hand einkauft, um einen größeren Absatzmarkt dafür zu schaffen. Eine Transparenzverordnung soll dafür sorgen, dass Händler und Hersteller besser dokumentieren, was mit Waren passiert. Details zur Umsetzung blieben weiter offen. Sie müssen nun in entsprechende Verordnungen gefasst werden.

Für Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, eine halbherzige Entscheidung: „Die Novelle verpasst leider die Chance, bessere Voraussetzungen für einen stabilen Absatzmarkt für Recyclingbaustoffe zu schaffen. Gütegesicherte und zertifizierte Recyclingbaustoffe bleiben dadurch weiterhin unattraktiver Abfall und somit gegenüber Primärbaustoffen zweite Wahl.“ Das ist schade, denn in Deutschland fallen bei der Modernisierung, bei Renovierung und Neubau, aber auch bei Abbruchmaßnahmen jährlich rund 220 Millionen Tonnen mineralische Abfälle an. Deren schadlose Entsorgung wird über das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) geregelt, bei dem eine möglichst hochwertige Kreislaufführung der Stoffströme angestrebt wird.

Mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird auf die deutliche Stärkung des Recyclings und der Ressourceneffizienz abgezielt. Kreislaufwirtschaft im Bau bedeutet, dass Abfälle möglichst vermieden werden und das bestehende „Rohstofflager“ der bebauten Umwelt erneut für Gebäude und Infrastruktur genutzt wird. Wertvolle Primärrohstoffe werden so geschont und weite Transportwege vermieden. „Trotz des politischen Bekenntnisses zu einer erstklassigen Kreislaufwirtschaft fehlt es dem vorliegenden Entwurf an Konsequenz,“ kritisierte Pakleppa bereits vor der Schlusslesung im Bundestag. So soll der Bund bei seinen Bauvorhaben mit einer konditionierten Bevorzugungspflicht für Recyclingmaterialien stärker in die Verantwortung genommen werden. Diese darf aber nicht mit unzumutbaren Mehrkosten verknüpft sein. „Eine deutliche Steigerung des Baustoffrecyclings kann nur gelingen, wenn diese Vergabep Praxis weiter greift. Auch Länder und Kommunen müssen diese Pflicht ernsthaft mittragen und rechtlich verankern,“ ergänzte Andreas Pocha, Geschäftsführer des Deutschen Abbruchverbands. Pocha weiter: „Leider versäumt es der Gesetzentwurf auch, die abfallrechtliche Verantwortlichkeit den Bauherren zuzuordnen. Damit wird auch weiterhin darauf verzichtet, bereits in der Planungsphase ein kosten- und ressourceneffizientes Entsorgungskonzept mit einer möglichst hohen Baustoffrecyclingquote festzulegen.“

Pakleppa ergänzte: „Sowohl die Mantelverordnung als auch indirekt das Kreislaufwirtschaftsgesetz sollen das Baustoffrecycling

TARIFVERHANDLUNGEN 2020: Schlichterspruch vom 03.09.2020 von allen Parteien akzeptiert

Die Tarifverhandlungen im Bauhauptgewerbe 2020 sind mit einem Schlichterspruch beendet worden. Alle Verhandlungspartner (der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband Deutsches Baugewerbe auf Arbeitgeberseite sowie die IG BAU auf Arbeitnehmerseite) haben dem Schlichterspruch Mitte September 2020 mehrheitlich zugestimmt. Somit kann dieser nunmehr in Kraft treten.

„Damit haben die Tarifvertragsparteien ihrer Verantwortung angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Branche in der Corona-Pandemie Rechnung getragen. Die Tarifverhandlungen waren schwierig und haben sich lange hingezogen. Am Ende hat es sich aber gelohnt. Wir haben einen guten Kompromiss für viele Fragen gefunden. Unser Schlichter, Prof. Dr. Rainer Schlegel, der Präsident des Bundessozialgerichts, hat einen wichtigen Anteil daran gehabt. Dafür möchten wir uns noch einmal ausdrücklich bedanken“, erklärten Uwe Nostitz, Verhandlungsführer der Arbeitgeber und Vizepräsident des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB) und Jutta Beeke, Vizepräsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB).

Die Ergebnisse im Überblick:

Die Beschäftigten in den Baubetrieben erhalten eine „Corona-Prämie“ in Höhe von 500 Euro als Einmalzahlung für 2020, die Auszubildenden in Höhe von 250 Euro. Diese ist steuer- und sozialabgabenfrei, sodass sie vollständig den Beschäftigten zugute kommt. Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie in voller Höhe ist, dass die Beschäftigten mindestens acht Monate im Betrieb anwesend waren. Bei geringerer Anwesenheitsdauer greift eine Staffelung des Betrages.

Zum 1. Januar 2021 erhöhen sich die Entgelte der Beschäftigten um 2,1 Prozent im Tarifgebiet West und 2,2 Prozent im Tarifgebiet Ost.

Zusätzlich erhalten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 1. Oktober 2020 einen Zuschlag von 0,5 Prozent auf den Stundenlohn zur pauschalen Entschädigung von Wegezeiten und -strecken.

Auch die Ausbildungsvergütungen werden angehoben, und zwar um 40 Euro im ersten, um 30 Euro im zweiten und um 20 Euro im dritten Lehrjahr.

Die Laufzeit des Tarifabschlusses beträgt 14 Monate ab dem 1. Mai 2020 bis zum 30. Juni 2021. Dieser Tarifvertrag ist nicht allgemeinverbindlich. Zudem wurde vereinbart, in sogenannten „Gipfelgesprächen“ unter Moderation des Schlichters essentielle Änderungen im Bundesrahmentarifvertrag zu verhandeln. Gegenstand werden dabei unter anderem auch die neu eingeführte pauschale Wegezeitenvergütung sowie eine zukunftsfähige Regelung der Mindestlöhne sein.

Die drei Tarifvertragsparteien des Baugewerbes – der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, die IG Bauen-Agrar-Umwelt

SOKA-VERFAHREN: Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft begrüßen Nichtannahme der Verfassungsbeschwerden gegen das SokaSiG durch das Bundesverfassungsgericht

und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, begrüßen die Nichtannahme mehrerer Verfassungsbeschwerden gegen das Gesetz zur Sicherung der Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (SokaSiG) durch das Bundesverfassungsgericht am 17.09.2020 ausdrücklich.

Die Entscheidung trägt zum Erhalt der für die Branche wichtigen Sozialkassensysteme der Bauwirtschaft, welche das Urlaubsverfahren, die zusätzliche Altersversorgung sowie die Finanzierung der Berufsausbildung in der Bauwirtschaft unter dem Dach von SOKA-BAU vereinen, bei. Die den Sozialkassensystemen zugrunde liegenden tariflichen Regelungen werden regelmäßig durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärt und gelten damit auch für nicht tarifgebundene Unternehmen. Nachdem das Bundesarbeitsgericht die Allgemeinverbindlicherklärungen für die Jahre 2016 und 2017 für unwirksam erklärt hatte, erließ der Gesetzgeber das SokaSiG. Dieses Gesetz ordnete die Geltung der Tarifverträge seit 2006 verbindlich an. Die Betreiber der Verfassungsbeschwerden sahen darin eine verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung. Dem hat sich das Bundesverfassungsgericht erfreulicherweise nicht angeschlossen und erachtet das Gesetz für wirksam.

Mit dieser Entscheidung ist der Streit um die Wirksamkeit des SokaSiG zugunsten der bewährten Sozialkassensysteme der Bauwirtschaft beendet. Auch nicht tarifgebundene Unternehmen unterliegen damit den Sozialkassensystemen. Damit werden letztlich Wettbewerbsverzerrungen verhindert und fairere Arbeitsbedingungen geschaffen, so die Tarifvertragsparteien.

SBV-DELEGIERTENVERSAMMLUNG: Verband ab 2021 mit neuer Beitragsstruktur



Moderner, zukunftssicherer, gerechter - so lässt sich mit drei Worten die neue Beitragsstruktur beschreiben, für die sich die Delegierten des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. auf ihrer Versammlung am 15.09.2020 in Dresden nach gründlicher Diskussion ohne Gegenstimmen ausgesprochen haben.

Demnach wird ab 2021 neben der Brutto-lohn- und Gehaltssumme auch eine Umsatzkomponente von 0,01 Prozent in die Berechnung der Beiträge einfließen. Zudem werden der Grundbeitrag auf 275 Euro und der Mindestbeitrag für 1-Mann-Betriebe auf 420 Euro angehoben.

Für einen 5-Mann-Betrieb mit einer Brut-

tolohn- und Gehaltssumme von 140.000 Euro und einem Jahresumsatz von 500.000 Euro ergäbe dies in Summe ein Beitrags-Plus von knapp 100 Euro. Eine Last, die nach Auffassung der Delegierten durchaus zu schultern ist, zumal die Mitgliedsbeiträge im Verband trotz steigender Kostenbelastungen und durch die gestiegene Abführung von Beiträgen an den ZDB seit 2007 konstant geblieben ist. Präsident Andreas Baumann betonte, dass die neue Beitragsstruktur „zu einer gerechteren Lastenverteilung unter unseren Mitgliedern sorgen und damit gleichzeitig der Grundstein zur finanziellen Stabilität des Verbandes für die Zukunft gelegt wird.“ Der konkrete Beitragsbeschluss für 2021 wird satzungsgemäß auf der Delegiertenversammlung 2021 gefasst. Für Rückfragen zur neuen Beitragsstruktur können Sie sich jederzeit an die Geschäftsführer Ihrer zuständigen SBV-Geschäftsstelle wenden.

Weiteres Thema der Delegiertenversammlung waren die gerade mit dem Schlichterspruch zu Ende gegangenen Tarifverhandlungen, über deren komplizierten Verlauf ZDB- und SBV-Vizepräsident Uwe Nostitz ausführlich berichtete. Die Ergebnisse haben wir in dieser Ausgabe für Sie zusammengafsst (s. Seite 4).

In seinem Arbeitsbericht verwies Präsident Andreas Baumann auf die Erfolge der Lobbyarbeit des Verbandes im vergangenen Jahr, wobei er vor allem die Wiedereinführung der Meisterpflicht hervor hob: „Das jahrelange gemeinsame Wirken der Fachgruppen auf Landes- und Bundesebene, der baugewerblichen Verbände und des ZDB sowie der Handwerkskammern hat dazu geführt, dass wir aus unserem Bereich für alle drei betroffenen Gewerke – Fliesenleger, Estrichleger sowie die „Betonsteiner“ – die Wiedereinführung der Meisterpflicht erreichen konnten! An dieser Stelle Danke an alle aus unseren Reihen, die sich im Rahmen ihrer Ehrenämter mit dafür stark gemacht haben!“ Die Fortschreibung und finanziell bessere Ausstattung des Landes-Förderprogramms „Regionales Wachstum“ stehe derzeit auf der Forderungsliste gegenüber der Sächsischen Staatsregierung ebenso wie eine angemessene Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes. Diese ist im Koalitionsvertrag von CDU, Grünen und SPD verankert, durch Corona allerdings etwas in den Hintergrund getreten. Sollte die Diskussion zu diesem Thema wieder aufgenommen werden, werde sich der SBV „gegen Bestrebungen, Sozial- und Umweltstandards mit aufzunehmen, deren Einhaltung und Kontrolle schlicht kaum ohne übergroßen Aufwand machbar wäre, mit aller Kraft stemmen“, betonte Baumann.

Abschließend sagte Baumann: „Die Corona-Pandemie hat uns alle in den vergangenen Wochen gefordert, persönlich wie als Unternehmer. Ich danke Ihnen allen, die Sie Ihren Baustellenbetrieb soweit es ging aufrechterhalten und damit auch Arbeitsplätze gesichert haben. Ob wir als Baubranche so ungeschoren aus dieser Krise herausgehen werden, wie von den Medien oft und gern geschrieben wird, vermag ich heute noch nicht zu sagen. Wir haben in Interviews und Stellungnahmen, die von Herrn Bertram und mir in den letzten Wochen abgefordert wurden, immer wieder betont, dass Wirtschafts- und Finanzkrisen in der Baubranche aufgrund des Auftragsvorlaufes immer erst zeitversetzt ankommen, der Punkt für eine Entwarnung also noch längst nicht da ist. Der Blick auf die Zahlen seit Jahresbeginn bestätigt das. Historischen Einbrüchen im März und April folgte ein Juni-Hoch. Der Straßenbau erlebte in den letzten Monaten einen immensen Rückgang, dafür boomt der Hochbau. Aber wirklich verlässliche Aussagen, was für 2020 unterm Strich in unserer Bilanz stehen wird, sind zu diesem Zeitpunkt jetzt noch nicht möglich. Umso wichtiger ist es, einen starken Verband an unserer Seite zu haben, der all unsere Unternehmersorgen und -ängste in Forderungen gegenüber der Politik auf allen Ebenen ummünzt und vertritt.“

Einstimmig beschloss die Delegiertenversammlung den Verbandshaushalt für 2020. Zudem gab es einen turnusmäßigen Wechsel bei den Rechnungsprüfern. Stephan Bormann (Regierungsbezirk Chemnitz) schied planmäßig aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus. Ihm folgt Steffen Rupf, Geschäftsführer der Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH aus Neukirchen (Regierungsbezirk Chemnitz). Er wurde einstimmig gewählt.

TROCKENBAU: Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse zur Verwendung von unseren Mitgliedsunternehmen

Im Auftrag des Vereins „WIR - Wir im Trockenbau“ sind durch die MFPA Leipzig GmbH (Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme) Prüfzeugnisse erarbeitet worden, mit denen Standardkonstruktionen im Trockenbau - wie die Errichtung abgehängter Unterdeckenkonstruktionen und die Errichtung nichttragender raumabschließender Wandkonstruktionen in Metallständerbauweise - zur Einstufung in die Feuerwiderstandsklasse F90 bzw. F90-A gemäß DIN 4102-2 1977-09(1) weiterhin machbar bleiben.

Es handelt sich dabei um die allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse:

Nr. P-SAC02/III-946 "Bauart zur Errichtung abgehängter Unterdeckenkonstruktionen mit einer Bekleidung mit Gipskarton-Feuerschutzplatten in Verbindung mit einer Rohdecke (Deckenart I-IV) bzw. als Unterdecke alleine zur Einstufung in die Feuerwiderstandsklasse F90 gemäß DIN 4102:2 1977-09 (1) bei einseitiger Brandbeanspruchung von der Unterdecken-Unterseite" und

Nr. P-SAC02/III-938 „Bauart zur Errichtung nichttragender, raumabschließender Wandkonstruktionen in Metallständerbauweise mit einer beidseitigen symmetrischen Bekleidung/Bepunktung mit Gipskarton-Feuerschutzplatten sowie einer erforderlichen Gefachdämmung zur Einstufung in die Feuerwiderstandsklasse F 90-A gemäß DIN 4102-2: 1977-09 (1) bei einseitiger Brandbeanspruchung“.

Zu den Prüfzeugnissen gelangen Sie durch anklicken der jeweiligen Prüfzeugnis-Nummer.

Achtung! Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die bestehende Nutzungsvereinbarung für die Prüfzeugnisse **ausschließlich für unsere Mitglieder im Sächsischen Baugewerbeverband** besteht.

MASSIVBAU ODER HOLZ? Verbändebündnis zum Nachhaltigen Massivbau wendet sich gegen eine Holzbau-Quote

Seit einigen Jahren ist ein steigender Anteil von Holz als Baustoff festzustellen. So wird in Bayern und Baden-Württemberg über verschiedene Fördermechanismen dieser Trend befördert. Seit dem 1. Juli 2020 wird vom Deutschen Holzwirtschaftsrat (DHWR) als Dachorganisation der deutschen Holzwirtschaft für alle Bauten auf eine Holzbauquote in der Größenordnung von 30 Prozent bis 2030 und 50 Prozent bis 2050 gesetzt und dazu eine weitere umfassende Förderung durch die Politik vorgeschlagen! Ziel des DHWR ist, eine entsprechende Holzbauförderung im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode des deutschen Bundestages zu verankern und ggf. mit einer grünen Regierungsbeteiligung umzusetzen.

Dagegen mehrert sich Widerstand. Rund 30 Organisationen und Verbände der deutschen Bauwirtschaft haben jetzt ein gemeinsames Positionspapier vorgelegt, das die ehrliche Bewertung aller Baustoffe und Bauweisen, Technologieoffenheit sowie einen fairen Wettbewerb fordert. Das schließt die Einführung von Quotenregelungen zugunsten einzelner Baustoffe und Bauweisen aus. Für den Massivbau sprechen laut dem Positionspapier folgende Argumente:

- Stahlbeton und Mauersteine sind die Massenbaustoffe für Deutschland.
- Massivbau ist in puncto Nachhaltigkeit absolut konkurrenzfähig.
- Top-Themen der Prozesskette Bau: Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft.
- Die Zukunft der mineralischen Baustoffe ist grün.

Auf der Grundlage dieser Argumentation wenden sich die Unterzeichner des Positionspapiers mit folgenden Forderungen an Bund, Länder und Kommunen:

1. Grundlage von allen anstehenden politischen Entscheidungen zur Vorgabe zukünftiger Anforderungen an Gebäude muss die faire Bewertung aller Baustoffe und Bauweisen unter umfassender Betrachtung der realen Lebensdauer sowie des vollständigen Lebenszyklus von Gebäuden inklusive Rückbau, Recycling und Wiederverwendung von Baustoffen, Bauprodukten und ganzen Bauteilen sein.
2. Der Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb ist bei allen politischen und parlamentarischen Entscheidungen zur Vorgabe zukünftiger Anforderungen an Gebäude zu berücksichtigen. Das schließt die Einführung und Umsetzung von Quotenregelungen zugunsten einzelner Baustoffe und Bauweisen aus.
3. Technologieoffenheit muss ein Grundsatz für alle zukünftigen gesetzlichen Regelungen von Anforderungen an Bauwerke und Gebäude sein. Das umfasst eine gleichberechtigte und angemessene Förderung aller Bauprodukte und Bauweisen zur Erreichung der politischen Zielsetzungen bezüglich Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft.

Ende September wird die Bundesbauministerkonferenz über die Thematik beraten. Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden.

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

NEU: Das Baustellenhandbuch GEG

Ab 01. November 2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG). Mit ihm müssen u.a. Wärmebrücken nach aktuellem Beiblatt 2 der DIN 4108 (Juni 2019) bewertet, und die neuen pauschalen Wärmebrückenzuschläge verwendet werden. Ob beim Einbau von Fenstern und Außentüren, bei der Ausbildung der luftdichten Ebene und der Wärmedämmung oder bei der Installation der Haustechnik - nahezu jedes Gewerk ist betroffen! Und: Nach Fertigstellung des Gebäudes muss in einem Erfüllungsnachweis die Einhaltung der Vorschriften des GEG erklärt werden.

Das „Baustellenhandbuch GEG 2020“ zeigt, wie die Anforderungen des GEG bei der Bauausführung genau beachtet und Details GEG-konform ausgebildet werden, um Baufehler und Mängelansprüche zu vermeiden.

Kosten:

- für Mitglieder: 52 EUR

- für Nichtmitglieder: 65 EUR

(jeweils zzgl. Versand)

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Fachbuch „Schäden an Flächenbefestigungen aus Betonpflaster I - Ausblühungen, Kantenabplatzungen und Verfärbungen“ (2. aktualisierte und erweiterte Auflage / 2020 / 252 Seiten / 295 Abbildungen / Hardcover)

Schäden an Flächenbefestigungen sind häufig Anlass für Reklamationen. Zu den am häufigsten gerügten Mängeln zählen Ausblühungen, Kantenabplatzungen und Verfärbungen. Der Autor erklärt anschaulich die vielfältigen Ursachen dieser Schadensbilder und beschreibt, wie sie vermieden werden können. Wissenschaftlich fundiert und mit der Erfahrung aus zahlreichen Gerichtsgutachten wird erklärt, welche Schäden an Betonpflastersteinen im Baustoff selbst und in Herstellungsfehlern begründet sind. Sehr häufig liegen die Schadensauslöser allerdings viel tiefer. Material und Ausführung der Bettung und des konstruktiven Unterbaus sind von entscheidender Bedeutung für schadenfreie Pflasterflächen. Für eine gutachterliche Bewertung sind in der Regel Laboruntersuchungen an den Pflastersteinen, am Fugenmaterial und am Unterbau notwendig.

Mit den im Buch dargestellten Untersuchungen kann nachgewiesen werden, ob Schäden auf eine fehlerhafte Planung, Herstellung oder auf Nutzungsfehler zurückzuführen sind. Die angefügten Checklisten erleichtern Bausachverständigen die Nachweisführung. Planer und Ausführende finden in diesem Buch sowohl Argumentationshilfen für den Reklamationsfall als auch vielfältige Hinweise zur fehlerfreien Herstellung von Betonpflasterflächen.

Kosten: 49 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Fachbuch „Baupreise für Hochbau und Objektbau 2021“

Achtung: Das Buch erscheint am 15. Oktober 2020 - jetzt vorbestellen und Einführungspreis sichern!

Eine unkomplizierte und sichere Kostenplanung ist immer eine Herausforderung. Das Fachbuch "Baupreise für Hochbau und Objektbau 2021" unterstützt Sie hierbei. Hier finden Sie Baupreise für über 5.500 Leistungspositionen für Hoch- und Objektbau. Ihren Leistungsbereichen gemäß STLB entsprechend, sind die einzelnen Positionen inkl.

Einzelpreis mit LV-Kurztext und Zuordnung der Kostengruppe nach DIN 276 aufgelistet. Alle Preise sind praxiserprobt in einer Vielzahl von deutschlandweiten Projekten durch das Berliner Büro DREIPLUS, das sich auf die Ausschreibung von Bauleistungen und Baukostenermittlung spezialisiert hat. Zusätzlich können Sie den gesamten Inhalt des Werkes als LV-Datenbank im GAEB- und Excel-Format mit den Kurztexten nutzen und mit einem Baukostenrecher die erhaltenen Baupreise nach Wunsch pauschal anpassen.

Kosten: Einführungspreis:

59 EUR zzgl. Vers. (ab Januar

2021: 69 EUR)

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

NEU: DIN 4905:2020-09 „Hydraulisch erhärtende Abdichtungen für den Brunnenbau - Anforderungen und Prüfungen“

Die Norm legt die technischen Eigenschaften der Verfüllbaustoffe zur Herstellung von Suspensionen im Brunnen- und Messstellenbau, welche hydraulisch erhärten und abdichtend wirksam sind, fest. Einsatzzwecke der Verfüllbaustoffe sind unter anderem: - die Wiederherstellung der Abdichtung von durchteuften Grundwassergeringleitern / Grundwassernichtleitern; - die Verhinderung vertikaler Fließbewegungen; - der Korrosionsschutz des Ausbaumaterials; - die Fixierung des Ausbaumaterials im Bohrloch und die Abdichtung von Rohrverbindungen. Angewendet werden die Verfüllbaustoffe in Bohrungen, Ringräumen und Ausbauverrohrung.

Die Norm wurde vom DIN-DVGW-Gemeinschaftsunterausschuss NA 119-07-03-01 AA "Bauteile und Produkte für Bohrtechnik und Brunnenbau" im Normenausschuss Wasserwesen (NAW) erstellt und ist Bestandteil des DVGW Regelwerks.

Kosten: 59,66 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

„HERVORRAGENDER AUSBILDUNGSBETRIEB IN DER BAUWIRTSCHAFT“: Bau Bildung Sachsen zeichnet Unternehmen aus - 4 SBV-Mitgliedsbetriebe unter den Besten

Gleich vier SBV-Mitgliedsbetriebe sind unter den insgesamt 10 Firmen, die von Bau Bildung Sachsen e.V. jetzt als „Hervorragender Ausbildungsbetrieb der Bauwirtschaft“ 2020 ausgezeichnet worden sind.

Geehrt wurden:

- Bau Dresden-Grüna GmbH aus Dresden
- A & K Hochbau GmbH aus Kamenz / OT Gelenau
- Bauunternehmung Böpple GmbH & Co. KG aus Königswartha
- FASA AG aus Chemnitz



„In kleinen und mittleren Bauunternehmen fordert das Alltagsgeschäft die Kräfte aller Mitarbeiter und lässt oft kein darüber hinaus gehendes Engagement zum Beispiel bei der Ausbildung zu. Anders bei den ausgezeichneten Firmen, die es dennoch vermögen, kontinuierlich Lehrlinge auszubilden“, betonte Michael Wiczorek, Leiter Bildung beim Bau Bildung Sachsen e.V. und Leiter des ÜAZ Glauchau. Er überreichte die Urkunde an FASA-Vorstand Ullrich Hintzen (Foto). „Nachwuchsgewinnung ist bei der FASA AG durchweg von hoher Professionalität geprägt. Es wird dafür gesorgt, dass die Auszubildenden schnell an die Firmenkultur herangeführt und in die Firmenstrukturen integriert werden - ob leistungsstarke oder anfänglich leistungsschwächere Azubis, ob Lernförderschüler oder vietnamesische Lehrlinge. So wird Willkommenskultur gelebt und verstetigt. Durch Beständigkeit und einen langen Atem werden selbst Jugendliche zu einem erfolgreichen Berufsabschluss geführt, bei denen andere Firmen schon längst aufgegeben hätten. Das Ergebnis sind loyale Fachkräfte, mit denen sich auch anspruchsvolle Aufgaben erfolgreich umsetzen lassen. Das alles ist nicht selbstverständlich, und deshalb ist die FASA AG ein hervorragender Ausbildungsbetrieb“, begründete Wiczorek die Auszeichnung des Unternehmens.

Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des SBV gratulieren allen ausgezeichneten Firmen und sagen herzlich Danke für dieses überdurchschnittliche Engagement für den Berufsnachwuchs!

BASISWISSEN BAULEITUNG - Online-Seminarreihe der Bauakademie Sachsen

Zeitraum: 05.10.2020 - 08.12.2020 / jeweils in der Zeit von 13:00 - 16:30 Uhr in 2 Blöcken à 90 Minuten zzgl. 30 Minuten Pause

Der Lehrgang gliedert sich in 8 Einzelmodule, die als Webinare durchgeführt werden und wendet sich insbesondere an jene, die sich Grundlagen der Bauleitungstätigkeit aneignen möchten und von den Berufserfahrungen eines praxiserprobten Bauleiters profitieren möchten. Die Module können einzeln belegt werden.

- 05.10.2020 - Modul 1 / Grundlegende Aufgaben des Bauleiters
- 06.10.2020 - Modul 2 / Der Bauablauf
- 09.11.2020 - Modul 3 / Exkurs zur nachtragslosen Bauvertragsart
- 10.11.2020 - Modul 4 / Kostenkontrolle und -verfolgung
- 23.11.2020 - Modul 5 / Mangelmanagement, Abnahme und Verjährung
- 24.11.2020 - Modul 6 / Abrechnung und Kostenfeststellung
- 07.12.2020 - Modul 7 / Anwendung der VOB/B+C in der Bauausführung
- 08.12.2020 - Modul 8 / Umgang mit Maßtoleranzen auf Baustellen

Teilnehmergebühr: Für Mitgliedsunternehmen des SBV: 900 EUR inkl. Seminarunterlagen (für Nichtmitglieder 1.200 EUR) je Einzelmodul 135 EUR für SBV-Mitglieder (180 EUR für Nichtmitglieder)

Mehr Informationen sowie Anmeldeunterlagen finden Sie [hier](#).

INFORMATIONEN ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Radon-Fachperson / Vollzeit / 03. - 04.11.2020 sowie 17.11.2020 und 11.12.2020
Baukaufmann /Baunkkauffrau / berufsbegleitend / 06.11.2020 - 13.02.2021
Aufbaukurs für Sachkundige Planer / Tagesseminar / 10.11.2020
Radonsicherheit entlang der neuen DIN SPEC 18117 / Tagesseminar / 11.11.2020
Effizientes Debitorenmanagement / Tagesseminar / 12.11.2020

Angebote des ÜAZ Leipzig

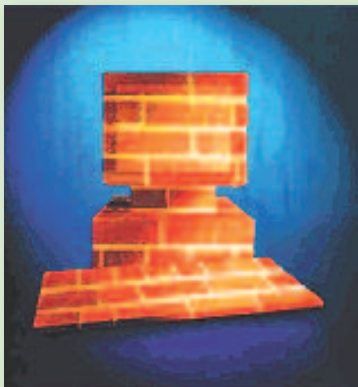
Grundlehrgang für Handhabung/Bearbeitung von Mittelspannungskabeln - in Kooperation mit Tyco Electronics Raychem GmbH (a TE Connectivity Solutions GmbH) / 13.10.2020
Lehrgang für Mittelspannungskabelgarnituren - in Kooperation mit Tyco Electronics Raychem GmbH (a TE Connectivity Solution GmbH) / 14. - 15.10.2020
Kanalinspektionskurs (KI-Schein) / 19. - 23.10.2020
Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 20. - 21.10.2020
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / Lehrgang mit integrierter Prüfung / 02. - 04.11.2020 und 07. - 09.12.2020
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser - Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen, Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Haltungen, Schächten und einzelnen Verbindungen / 02. - 04.11.2020
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 05.11.2020
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / nur Prüfung / 05.11.2020 und 10.12.2020
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen – Schulung nach GW 129/S 129 / 06.11.2020 und 11.12.2020
Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 09. - 25.11.2020
Geprüfter Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 09.11.2020 - 11.05.2021
Auffrischungskurs Kanalinspektion für KI-Schein-Inhaber / 16.11.2020
Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128: Grundkurs / 23. - 24.11.2020 und 14. - 15.12.2020
Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128: Nachschulung / 25.11.2020 und 16.12.2020
Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 / 30.11. - 02.12.2020
Erfolgreich und zeitgemäß ausbilden - rechtliche Grundlagen und handlungsorientierte Ausbildung / 15. - 16.12.2020

Ausblick auf Angebote des ÜAZ Leipzig für das Jahr 2021

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 04. - 19.01.2021
Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter - Vorbereitung für den Lehrgang zum Vorarbeiter / 04. - 05.01.2021
Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere - Vorbereitung für den Lehrgang zum Werkpolier / 04. - 05.01.2021
Grundlagen des Kanalbetriebes, Unterhaltung und Wartung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden / 04. - 05.01.2021
Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfungen (Externenprüfung) zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 04.01. - 19.03.2021
Geprüfter Polier - Fachrichtung Hochbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 04.01. - 19.03.2021
Geprüfter Polier - Fachrichtung Tiefbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 04.01. - 19.03.2021
Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 06. - 07.01.2021
Vorarbeiter Kanalsanierung / 06. - 26.01.2021
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 06. - 26.01.2021
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Kanalsanierung / 06. - 26.01.2021
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau) / 06. - 27.01.2021
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Straßenbau / 06. - 27.01.2021

Vorarbeiter - Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 06. - 27.01.2021
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Gleisbau / 06. - 27.01.2021
Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 06. - 07.01.2021
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / Lehrgang mit integrierter Prüfung / 11. - 13.01.2021 und 01 - 03.02.2021
Arbeiten in umschlossenen Räumen an abwassertechnischen Anlagen/Behälter und Silos (Fachkunde Freimessen) / 12.01.2021
Fachkundelehrgang Kanalreinigung / 12. - 15.01.2021
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / Nur Prüfung / 14.01.2021
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen – Schulung nach GW 129 / S 129 / 15.01.2021
Qualitätssicherung in der Kanalsanierung - betriebliche Aufgabenstellungen erkennen, planen und organisieren / 18. - 19.01.2021
Fachkunde Kanalsanierung / 18. - 22.01.2021
Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik / 20.01.2021
Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen / 21. - 22.01.2021
Grundlagen der Inspektion von Abwassersystemen / 25. - 29.01.2021
Werkpolier - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 01.02. - 19.03.2021
Werkpolier - Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau) inkl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997) ohne Bundesautobahnen / 01.02.- 19.03.2020
Werkpolier - Spezialqualifikation Straßenbau / 01.02.- 19.03.2020
Werkpolier - Spezialqualifikation Gleisbau / 01.02.- 19.03.2020
Werkpolier - Spezialqualifikation Spezialtiefbau / 01.02.- 19.03.2020
Werkpolier - Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 01.02.- 19.03.2020
Fortbildung für Werkpoliere (Gleisbau) - Neuerungen, Regelwerke und Richtlinien / 01.02.2021

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung



ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /
 Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /
 Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/dresden/

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /
 Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Kühnel /
 Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann /
 Tel. (0341) 2 45 57 31, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie zur aktuellen, Corona bedingten Aus- und Weiterbildungssituation an den ÜAZ finden Sie im Internet unter:
www.bau-bildung.de

WEITERBILDUNGSANGEBOT: Bauschadenbewertung

Vorarbeiter - Spezialqualifikation Gleisbau / 06. - 27.01.2021

In der Kompakt-Ausbildung lernen Sie alles, was Sie für eine fachgerechte Bauschadenbewertung wissen müssen und erhalten umfassendes Know-how zu typischen Schadensbildern mit den Themen Wärme-, Brand-, Schall- und Feuchteschutz. Mit diesem Seminarangebot werden Sie in nur fünf Tagen zum Sachverständigen der Bauschadenbewertung ausgebildet! Ein erfahrener Bauschadenexperte vermittelt den Teilnehmern leicht verständlich und anschaulich die komplexen Zusammenhänge, von den unterschiedlichen Schadenstypen bis zur Gutachtenerstellung. Nach bestandener Prüfung durch die DEKRA Certification GmbH erhalten die Teilnehmer ein DEKRA-Zertifikat.

Der nächste Termin für diese Weiterbildung in Sachsen: 30.11. - 04.12.2020 / jeweils von 09:00 - 17:00 Uhr

Ort: Dorint Hotel Leipzig

Kosten: 1.990,00 EUR, zzgl. MwSt

Bei Interesse nehmen Sie bitte [hier](#) Ihre Anmeldung direkt vor. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss 02.11.2020!

ONLINE-WEITERBILDUNG: DEKRA geprüfter Bauleiter

Technisches und gewerkeübergreifendes Know-how, sichere Personalführung, Abrechnung und Mengenermittlung sowie die Einhaltung komplexer rechtlicher Bestimmungen – all dies stellt nur einen kleinen Teil der Aufgaben eines Bauleiters dar. Hinzu kommt, dass bei einer falschen Entscheidung ein erhebliches Haftungsrisiko zu tragen ist. Dieses E-Learning qualifiziert die Teilnehmer bestmöglich für dieses umfangreiche Aufgabenfeld.

Eine moderne Online-Lernmethodik ermöglicht es den Teilnehmern, die Ausbildung zeitlich flexibel neben dem Tagesgeschäft zu absolvieren – komplett ohne Abwesenheiten! Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer ein DEKRA-Zertifikat mit Angabe Ihres Gewerks, das ihre Qualifikation nachweist und dokumentiert.

Die nächsten verfügbaren Termine: 07.10.2020 - 07.10.2021 Anmeldeschluss: 30.09.2020

04.11.2020 - 04.11.2021 Anmeldeschluss: 28.10.2020

02.12.2020 - 02.12.2021 Anmeldeschluss: 25.11.2020

Kosten: jeweils 2.995,00 EUR, zzgl. MwSt.

Bei Interesse nehmen Sie bitte [hier](#) Ihre Anmeldung für den entsprechenden Termin direkt vor.

FACHKRAFT / FACHBETRIEB DÄMMTECHNIK: Schulungstermine für Zimmerei- und Holzbaubetriebe

Die Holzbau Deutschland Akademie bietet wieder Weiterbildungen zur Fachkraft Dämmtechnik und eine Schulung zum Fachbetrieb Dämmtechnik an. Das Angebot richtet sich an Zimmerei- und Holzbaubetriebe und ihre Mitarbeiter.

Weiterbildung zur Fachkraft Dämmtechnik

Im November 2020 und im Februar 2021 stehen drei Termine für die Weiterbildung zur Fachkraft Dämmtechnik zur Auswahl:

19. - 21. November 2020 in Kassel (Hessen) / **4. - 6. Februar 2021** Kassel (Hessen) / **17. - 19. Februar 2021** in Biberach (Baden-Württemberg)

Die Weiterbildung zur „Fachkraft Dämmtechnik“ hat einen Umfang von 26 Stunden. Knapp die Hälfte der Zeit wird für die Fachpraxis aufgewendet. Behandelt werden Anschlüsse, Durchdringungen und Fugenausbildungen sowie Dämmstofftechnologie und Systemlösungen.

Kosten: Mitgliedsbetriebe in der Verbandsorganisation von Holzbau Deutschland zahlen für die Teilnahme 320,- Euro zzgl.

MwSt. Nichtmitgliedsbetriebe zahlen 400 Euro zzgl. MwSt.

Zur Anmeldung gelangen Sie, indem Sie Ihren jeweiligen Wunschtermin anklicken.

Schulung zum Fachbetrieb Dämmtechnik

Vom **17. bis 19. März 2021** findet im Kompetenz Zentrum Holzbau & Ausbau im bayerischen Biberach eine Unternehmerschulung zum „Fachbetrieb Dämmtechnik“ statt. Zimmerei- und Holzbauunternehmer können sich und ihren Betrieb auf dem Gebiet der Dämmtechnik im Holzbau, Ausbau und der Modernisierung qualifizieren.

Kosten: Mitgliedsbetriebe in der Verbandsorganisation von Holzbau Deutschland zahlen für die Teilnahme 430,- Euro zzgl.

MwSt. Nichtmitgliedsbetriebe zahlen 540 Euro zzgl. MwSt.

Für mehr Informationen sowie für Ihre Anmeldung klicken Sie bitte [hier](#).

PUR-ORTSCHAUM-HERSTELLUNG: Vorbereitungslehrgang, Prüfung und Verlängerungsprüfung

PUR-Vorbereitungslehrgang 2021

Wie in den vergangenen Jahren bietet die Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes im Auftrag der Bundesfachgruppe WKSB im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes auch 2021 wieder einen Lehrgang für die PUR-Ortschaum-Herstellung an. Der fünftägige Lehrgang dient der Vorbereitung auf die PUR-Ortschäumer-Prüfung und wendet sich zusätzlich an alle Unternehmen der 3 Prüfungsträger (Bundesfachgruppe WKSB im ZDB, Bundesfachabteilung WKSB im HDB, Güteschutzgemeinschaft Hartschaum), die sich bisher nur im geringen Umfang mit PUR-Ortschaum-Herstellung befassen konnten. Empfohlen wird die Teilnahme für solche Kandidaten, die zur PUR-Ortschäumer-Erstprüfung in der Woche vom 08.02.2021 - 10.02.2021 im Komzet Bau Bühl angemeldet werden sollen sowie auch für diejenigen Ihrer Mitarbeiter, welche im selben Zeitraum dort die Verlängerungsprüfung für PUR-Ortschäumer ablegen sollen, soweit diese Mitarbeiter in letzter Zeit nicht mehr geschäumt haben und daher mangels Übung praktische Unsicherheiten befürchten lassen.

Wann? 1. - 5. Februar 2021
Wo? Komzet Bau Bühl (Siemensstraße 4, 77815 Bühl/ Baden, Tel.: 07223/9339-0, Fax: 07223/9339-50)
Kosten: 1.220 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer
Anmeldung: Über den [hier](#) abrufbaren Rückmeldebogen **bis 30. Oktober 2020**
Nach Eingang Ihrer Anmeldung werden Ihnen die Arbeitsunterlagen zugeleitet und weitere Details bekannt gegeben.

PUR-Prüfung - Prüfungsrunde 2021

Der Bewerber muss praktische Erfahrung in der maschinellen Herstellung von PUR-Ortschaum haben, da eine Schulung nicht stattfindet. Die theoretische Prüfung - mündlich und schriftlich - erstreckt sich auf den Inhalt einer Arbeitsunterlage, die den Prüflingen vorab zugesandt wird. Zur praktischen Prüfung gehört das Verarbeiten der Komponenten (Berechnen, Wiegen, Mischen, Rühren), das Handhaben der Maschine (Auslüttern, Funktionskontrolle, Auffüllen, Entspannen), Baustellenprüfungen (Beschaffenheit, Rohdichte, Konturstabilität), Probeschäumen eines Rohres und einer Platte, Berücksichtigen der Randbedingungen (Temperatur, Feuchte) sowie die Fehlersuche bei mangelhaften Schaumproben. Die Prüfungen werden an Maschinen des Typs HD-2 abgenommen. Diese Maschinen werden auch im Vorbereitungslehrgang (s.o.) benutzt. Das verwendete Schaumsystem ist das FG 68-50/45-3. Einweiser der Herstellerfirma (LACKFA) stehen zur Verfügung. Prüfungsteilnehmer, die nicht an dem Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben, erhalten eine Einweisung (keine Unterweisung) an der HD-2.

Wann? 8. - 10. Februar 2021
Hinweis: Zur Prüfung werden die Kandidaten über ihre Firmen nach Erstellung des Ablaufplanes so eingeladen, dass eine höchstens 2-tägige Abwesenheit vom Betrieb entsteht.
Wo? Komzet Bau Bühl (Siemensstraße 4, 77815 Bühl/Baden, Telefon: 07223/9339-0, Telefax:07223/9339-50).
Kosten: 1.220 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer
Anmeldung: Über den [hier](#) abrufbaren Rückmeldebogen **bis 30. Oktober 2020**
Achtung: Weitere Prüfungstermine finden nicht vor Anfang 2022 statt!

Nach bestandener Prüfung wird ein Befähigungsnachweis ausgestellt. Er wird dem Teilnehmer über seine Firma ausgehändigt. Der Befähigungsnachweis ist auf 3 Jahre befristet und kann unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.

PUR-Verlängerungsprüfung

Schäumer, deren Befähigungsnachweise innerhalb von 3 Jahren verlängert werden müssen und bei denen innerhalb der letzten 12 Monate keine Baustellenentnahme möglich war, können auch 2021 wieder eine Schaumprobe vor dem Prüfungsausschuss in Bühl anfertigen. Entspricht dieser Schaum den Anforderungen und wird das Eigenüberwachungsprotokoll durch den Schäumer vorschriftsmäßig geführt, so wird der Befähigungsnachweis zeitlich unbefristet verlängert.

Wann? 8. - 10. Februar 2021
Hinweis: Zur Prüfung werden die Kandidaten über ihre Firmen nach Erstellung des Ablaufplanes so eingeladen, dass eine höchstens 2-tägige Abwesenheit vom Betrieb entsteht.
Wo? Komzet Bau Bühl (Siemensstraße 4, 77815 Bühl/Baden, Telefon: 07223/9339-0, Telefax:07223/9339-50).
Kosten: 1.150 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer
Anmeldung: Über den [hier](#) abrufbaren Rückmeldebogen **bis 30. Oktober 2020**

Allgemeine Hinweise für alle hier aufgeführten Angebote:

Für die Teilnehmer wird die Übernachtung im Gästehaus KOMZET BAU BÜHL angeboten. Diese kostet inkl. Frühstück je Person und Nacht 59 EUR inkl. MwSt..

Rückfragen richten Sie bitte an (siehe auch Anmeldebogen): Bundesfachgruppe WKSB im ZDB, Herrn Domscheid oder Frau Rochel, Tel.: 030/20314-523, E-Mail: rochel@zdb.de oder Bundesfachabteilung WKSB im HDB, Frau Clemens, Tel.: 030/21286-287.

TERMINE DES SBV

Was? Gemeinsame Fachtagung der Landesfachgruppen „Estrich und Belag“ und „Fliesen-, Platten und Mosaikleger“

Wann? 08.10. 2020 / 09.30 – 16.00 Uhr (Tagungsdauer: 10:00 - 14:30 Uhr, anschl. 15:00 – 16:00 Uhr: Führung im Landgestüt Moritzburg)

Wo? „Adams Gasthof“ / Markt 9, 01468 Moritzburg

Inhalt: „Leichter planen und bauen mit Keramik 4.0“ - Referent: Marco Vitalone (CAMT GmbH)

„Eben oder glatt? – Toleranzen für Estrichböden und keramische Beläge nach DIN 18202“ - Referent: Dipl.-Ing Burkhard Prechel (Mapei-Anwendungstechniker und Sachverständiger)

„Aktuelle Themen der Rechtsprechung zum Baurecht“ - Referent: RA Martin Gremmel (SBV Leipzig)

Die **Einladung**, den exakten **Ablauf** und **Anmeldungsunterlagen** finden Sie bei Anklicken der farbig markierten Wörter.

In **Planung** befinden sich derzeit noch die **Landesfachgruppentagungen** für unsere **Hochbauer und Zimmerer (vorausichtlicher Termin: KW 48)** sowie für die jungen Bauunternehmer. Wir informieren Sie rechtzeitig über Termine, Tagungsorte und Inhalte.

Was? Winterseminare 2021 des SBV

Wann? Winterseminar I: 06.02. - 13.02.2021

Winterseminar II: 27.02. - 06.03.2021

Wo? Beide Seminare werden im Sporthotel Wagrain**** / Hofmark 9 / A - 5602 Wagrain (www.sporthotel.at) stattfinden.

Inhalt: Es sind in beiden Seminaren an vorauss. 4 Tagen Fachvorträge zu unterschiedlichen Themenkomplexen sowie ein attraktives Begleitprogramm geplant. Die Themenauswahl und die Referenten werden gesondert bekanntgegeben.

Kosten: Für Seminarteilnehmer: 390 Euro zzgl. Mehrwertsteuer, Begleitpersonen, die nicht am Seminar teilnehmen müssen für das Begleitprogramm eine Pauschale von 90 Euro zahlen. Zu diesen Kosten kommen noch die Übernachtungskosten hinzu.

Mehr **Informationen** finden Sie, indem Sie die Seminare oben anklicken. Und hier geht es zu den **Anmeldeunterlagen** für **Seminar I** und **Seminar II**. Weitergehende Rückfragen zu den Winterseminaren richten Sie bitte an die SBV-Geschäftsstelle Chemnitz.

ANGEBOTE DES BAUGEWERBE-VERBANDES SACHSEN-ANHALT

Was? Informationsveranstaltungen über das Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft (SOKA Bau)

Wann und wo? 27.10. 2020 in Halle/S. (Mercure-Hotel Halle-Leipzig, An der Mühle 1, 06188 Halle-Peißen)

28.10. 2020 in Magdeburg (GTZH, Gustav-Ricker-Str. 62, 39120 Magdeburg)

jeweils von 13:00 - 16:00 Uhr

Inhalt: Die Tarifrrente Bau / Sozialkassenbeiträge / Urlaub für gewerbliche Arbeitnehmer im Baugewerbe / Berufsbildung / Online Anwendung / Sicherungskonten

Weitergehende Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie **hier**. Anmeldeschluss ist der 30.09.2020.

TERMINE DES ZDB

Was? 13. Deutscher Obermeistertag und Deutscher Baugewerbetag

Wann? 17.-18.11. 2020

Wo? Westhafen Event & Convention Center (WECC) / (Westhafenstr. 1, 13353 Berlin)

Für die öffentliche Veranstaltung haben Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen und Vizekanzler, Ralf Brinkhaus, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie Anton Hofreiter, Ko-Vorsitzender der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen bereits zugesagt.

Hinweise: Alle Veranstaltungen, inklusive des Baugewerbe-Abends, werden aufgrund der Corona-Sicherheitsvorschriften in oben benannter Location durchgeführt. Für Ihre Übernachtung wurde ein Zimmerkontingent im Abrufmodus im Hotel „Titanic Chaussee Berlin“, (Chausseestraße 30, 10115 Berlin, Tel: 030/311 68 58 880) reserviert. (Übernachtung inkl. Frühstück im Einzelzimmer 139 Euro / Übernachtung inkl. Frühstück im Doppelzimmer 159 Euro). Zwischen dem Hotel und der Eventlocation wird ein Bus-Shuttle angeboten. Bitte beachten Sie den Reservierungsschluss für das Zimmerkontingent: 20.10.2020.

Weitergehende Informationen finden Sie in Kürze immer aktuell **hier**.

INTERESSANTE BRANCHENTERMINE

Was? 55. Frankfurter Bausachverständigentag

Wann? 02.10.2020

Wo? Erstmals als **Online-Veranstaltung!**

Inhalt: "Feuchteschäden - vermeiden, erkennen und sanieren".

Es werden an Beispielen Schwachstellen und Ursachen aufgezeigt, wie diese behoben werden können und wie ihnen vorgebeugt werden kann. Mit Neuerungen im neuen GEG Gebäudeenergiegesetz und einem Rechts-Update wird die Veranstaltung abgerundet.

Das Programm, Anmeldeöglichkeiten und weitere Informationen finden Sie unter: www.rkw.link/bst2020

Was? Fachkongress Gefahrstoffmanagement 2020

Wann? 06 - 07.10.2020

Wo? Nürnberg

Inhalt: Der Fachkongress vermittelt daher kompakt, was für das sichere Gefahrstoffmanagement in der betrieblichen Praxis wichtig ist, um den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Ein besonderes Augenmerk der Vorträge liegt dabei auf den praktischen Anwendungshinweisen für den Betriebsalltag und dem offenen Austausch zwischen Teilnehmern und Referenten.

Weitere Informationen zu Programm, Kosten und Anmeldung finden Sie [hier](#).

Was? Fachkongress Brandschutz

Wann? 20. - 21.10.2020

Wo? Fulda

Inhalt: Beim Fachkongress Brandschutz erfahren die Teilnehmer kompakt an zwei abwechslungsreichen Tagen, worüber sie im aktuellen Brandschutzmanagement informiert sein müssen. Renommierte Experten geben in praxisnahen Vorträgen neue Impulse zu zahlreichen Fragestellungen rund um den baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz.

Weitere Informationen zu Programm, Kosten und Anmeldung finden Sie [hier](#).

Was? „denkmal“ - Europäische Leitmesse für Denkmalpflege, Restaurierung und Altbausanierung

Wann? 05. - 07.11.2020

Wo? Messe Leipzig

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie haben sich zahlreiche Aussteller angemeldet, und im Fachprogramm warten hochkarätige Veranstaltungen zu vielfältigen Themen aus der Denkmalpflege und Restaurierung auf wissbegierige Zuhörer.

Weitere Infos zum Messeprogramm, zu den Ausstellern sowie zur Ticketbuchung finden Sie [hier](#).

VORSCHAU BAU-MESSEN 2021

Was? Bau München - Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme

Wann? 11. - 16.01.2021

Wo? Messe München

Im Januar trifft sich trotz schwieriger Zeiten die Baubranche in München, um Innovationen, Impulse und Inspirationen live zu erleben. Wir sind zuversichtlich, dass die BAU auch 2021 wieder eine solide Basis für die Zukunft des Bauens bilden wird.

Neben den Leitthemen Digitalisierung, Klimawandel, Zukunft des Wohnens und Recycling wird Corona zum Sonderthema der BAU 2021.

Weitere Informationen zum Messeprogramm und den Ausstellern finden Sie [hier](#).

Was? Baumesse Chemnitz

Wann? 05. - 07.02.2021

Wo? Messe Chemnitz

Wie bauen wir heute so, dass wir auch morgen und übermorgen noch gut mit und in unseren Bauwerken leben können? Diese Frage wird sich wie ein roter Faden durch die Baumesse Chemnitz 2021 ziehen. Denn im Mittelpunkt steht das Thema Nachhaltigkeit. Dabei wird natürlich vor allem auf die drei großen Bereiche Bauen, Sanieren und Renovieren geschaut.

Wenn Sie sich mit Ihrem Unternehmen auf dieser großen regionalen Branchenplattform präsentieren möchten, dann klicken Sie [hier](#). Noch sind freie Ausstellerflächen vorhanden - aber gewiss nicht mehr lange!

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG
 Führen der Tarifverhandlungen
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

Ihr Vorteil

kostenlos
 kostenlos
 geringe Kosten
 kostenlos
 kostenlos
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 geringe Kosten
 geringe Kosten
 keine bis geringe Kosten
 geringe Kosten
 kein Haustarif gegen Sie
 Sie nehmen Einfluss

**GESAMTERGEBNIS:
 EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH !**

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
 RA Klaus Bertram

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:
 RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

Eva-Maria Lau - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / **mail:** lau@sbv-sachsen.de

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrín Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
 RA Jens Hartmann

Sekretariat:
 Lydia Schreiter

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer:
 RA Martin Gremmel

Sekretariat:
 Janette Gebhardt